

UNTERKUNFTSBESTIMMUNGEN UND HAUSREGELN DES UNTERKUNFTSKOMPLEXES „Allure Hotel & Residence Prague“

I.

Allgemeine Information

- (1) Die Gesellschaft **On The Island** s.r.o., ID-Nummer: 117 67 863, mit Sitz in Plaská 614/10, Malá Strana, Postleitzahl 150 00 Prag 5, eingetragen im Handelsregister des Stadtgerichts in Prag, Abschnitt C, Eintragung Nr. 354261 (nachstehend „**Betreiber**“) bietet die Unterkunft und damit verbundene Dienstleistungen des Unterkunftscomplexes mit gemischtem Betrieb „**Allure Hotel & Residence Prague**“ mit Sitz in Prag 1 – Altstadt, Bilkova 854/21 (nachstehend „**Unterkunftskomplex**“) an, in dem es sich 48 Einheiten befinden, die sowohl für kurzfristigen Unterkunft als auch für langfristiges Wohnen bestimmt sind.
- (2) Der Betreiber hat hiermit für die Zwecke der Regelung der Rechte und Pflichten der Gäste, die in den reservierten Räumlichkeiten des Unterkunftscomplexes kurzfristig untergebracht sind (nachstehend „**Zimmer**“), sowie für die Gäste, die in den Räumlichkeiten des Unterkunftscomplexes langfristig wohnen (nachstehend „**Wohnung**“) diese Unterkunftsbestimmungen und Hausordnung (nachstehend „**Unterkunftsbestimmungen und Hausordnung**“) bestimmt.
- (3) Die Gäste verpflichten sich, diese Unterkunftsbestimmungen und die Hausordnung während der ganzen Zeit der Nutzung ihrer Zimmer und Wohnungen einschließlich der gemeinsamen Räumlichkeiten des Unterkunftscomplexes (z.B. Empfangshalle, Gang, Speisesaal, Treppenhaus) zu beachten und sich danach zu richten.

II.

Registration und Unterbringung

- (1) Der Betreiber ist berechtigt, in den Zimmern nur die ordnungsmäßig registrierten Gäste zu unterbringen. Für diese Zwecke müssen die Gäste dem dazu bestimmten Personal des Unterkunftscomplexes einen Identitätsnachweis (Personalausweis, Reisepass oder einen anderen Identitätsnachweis) vorlegen und Registrationsformulare unterzeichnen.
- (2) Auf diese Art und Weise erteilen die Gäste dem Betreiber ihre Zustimmung mit Bearbeitung und Aufbewahrung der Personalangaben für die Zwecke der Unterkunft laut Gesetz Nr. 326/1999 Slg., über Aufenthalt von Ausländern auf dem Gebiet der Tschechischen Republik und Änderung anderer Gesetze in der jeweils gültiger Fassung sowie laut Gesetz Nr. 565/1990 Slg., über lokale Gebühren in der jeweils gültiger Fassung.
- (3) Das Mindestalter der Gäste, die allein in den Zimmern untergebracht sind, ist 18 Jahre. Die Gäste, die das Mindestalter von 18 Jahren nicht erreicht haben, dürfen nur zusammen mit einem Elternteil oder dem gesetzlichen Vertreter untergebracht werden.
- (4) Die Anzahl der Gäste in einem Zimmer entspricht der Anzahl der für die Unterbringung angemeldeten Personen. Die untergebrachten Gäste verpflichten sich, ihre genaue Anzahl bei ihrer Registration mitzuteilen.

- (5) Die Haustiere sind im Unterkunftscomplex nicht gestattet.
- (6) Auf Wunsch der Mitarbeiter des Unterkunftscomplexes müssen die Gäste ihre Identität nachweisen.

III.

An- und Abreise der Gäste

- (1) Der Betreiber wird auf Grund der bestätigten Reservation die Gäste in den Zimmern im Zeitraum von 15:00 bis 24:00 unterbringen. Wenn es bei der Reservation nicht anders vereinbart wurde, wird das Zimmer während dieser Zeit für den Gast ohne Aufpreis reserviert, je nachdem, ob das Zimmer bereits frei und aufgeräumt ist.
- (2) In ganz besonderen Ausnahmefällen kann der Betreiber dem Gast ein anderes Zimmer anbieten, als vom Gast bestellt wurde. Das angebotene Zimmer darf sich jedoch von dem bestellten und bestätigten Zimmer nicht wesentlich unterscheiden.
- (3) Am Abreisetag werden die Gäste die Zimmer bis 12:00 räumen. Spätere Räumung des Zimmers unterliegt einem Preiszuschlag, sofern individuell nicht anders vereinbart wurde.
- (4) Wenn es auf Wunsch des Gastes nicht möglich ist, seinen Aufenthalt im Zimmer zu verlängern, wo er nach seiner Ankunft untergebracht war, ist der Betreiber berechtigt, dem Gast ein anderes Zimmer anzubieten. Je nach der Besetzung des Unterkunftscomplexes kann es vorkommen, dass die Verlängerung des Aufenthaltes nicht möglich ist.
- (5) Am Abreisetag muss der Gast beim Verlassen seines Zimmers die Fenster sowie Wasserhähne im Bad schließen und die Zimmerkarte im Empfang des Unterkunftscomplexes abgeben.
- (6) Die von den Gästen im Unterkunftscomplex vergessenen oder abgelegten Sachen werden (falls aufbewahrt) an die Anschrift des jeweiligen Gastes per Nachnahme übersendet.

IV.

Bezahlung der Unterkunft und der Dienstleistungen

- (1) Für die Unterkunft im Zimmer und die damit verbundenen Dienstleistungen zahlt der Gast dem Betreiber den festgelegten Preis nach der gültigen Preisliste. Die Informationen über die Preise, Preiszuschläge, bzw. Streifen können aus dem Preisverzeichnis im Empfang entnommen werden.
- (2) Jeder Gast ist verpflichtet, sich vor seiner Abreise ordnungsmäßig abzumelden und seine Rechnung zu begleichen. Der Betreiber akzeptiert Zahlung mit Karte oder mit Bargeld. Der Betreiber kann vom Gast Vorauszahlung für die Unterkunft verlangen.

V.

Allgemeine Verhaltensregeln

- (1) Die Gäste dürfen im Unterkunftscomplex ohne vorherige Zustimmung keine Ausstattungsgegenstände in den Zimmern oder gemeinsamen Räumen umstellen, aus dem Unterkunftscomplex wegtragen und/oder Änderungen daran durchführen. Außerdem dürfen die Gäste keine Änderungen, bzw. Eingriffe in das elektrische Netz und andere Installationen durchführen.
- (2) Vom **22:00 bis 6:00** muss im ganzen Unterkunftscomplex die **Nachtruhe** beachtet werden.
- (3) Im Zimmer darf man keine eigenen Elektrogeräte benutzen, mit Ausnahme jener, die für die persönliche Hygiene (wie Föne, Elektrorasierer) vorgesehen sind, sowie keine elektronischen Geräte (wie Notebook, Telefon). In den Zimmern, der Wohnungen und in den gemeinsamen Räumen des Unterkunftscomplexes ist Verwendung eigener Bügeleisen, Kocher, Grillgeräte usw. strengstens verboten. Es ist auch streng verboten, die Zigarettenstummel in den Zimmern, der Wohnungen und den gemeinsamen Räumen des Unterkunftscomplexes wegzuworfen.
- (4) Nach jeder Benutzung von Elektrogeräten, die Brand verursachen könnten (wie Fön) muss sich jeder Gast überzeugen, dass sie vom elektrischen Netz getrennt wurden, und bei ihrer Abkühlung auf einer harten Oberfläche gestellt sind, wo sie keinen Brand verursachen können.
- (5) Die Gäste dürfen in den Zimmern keine größeren Sportgeräte (z. B. Fahrrad) aufbewahren. Die Notwendigkeit von Aufbewahrung der Sportgeräte ist dem Betreiber vom Gast im Voraus bei der Buchung mitzuteilen. Nähere Informationen werden dem Gast vom Empfangspersonal des Unterkunftscomplexes mitgeteilt.
- (6) Die Gäste dürfen in den Unterkunftscomplex keine gefährlichen Gegenstände oder Stoffe (z. B. Waffen, Brenn- und Sprengstoffe, scharfe Gegenstände), Rauschmittel oder psychotrope Substanzen, bzw. stark stinkende Gegenstände bringen.
- (7) In allen Räumlichkeiten des Unterkunftscomplexes gilt strenger Rauchverbot unter Strafe von 5.000 CZK.
- (8) In allen Räumlichkeiten des Unterkunftscomplexes ist offene Flamme (z. B. Entzündung der Kerzen) zu vermeiden.
- (9) Für ein vorbereitetes, jedoch nicht verzehrtes Frühstück wird keine finanzielle Kompensation gewährt.
- (10) Bei jedem Verlassen des Zimmers muss der Gast die Fenster sowie Wasserhähne im Bad schließen-
- (11) Der Gast muss dem zuständigen Personal des Unterkunftscomplexes regelmäßige Aufräumung ermöglichen.
- (12) Die Gäste dürfen in den Zimmern und Wohnungen keine unternehmerischen Aktivitäten durchführen.

- (13) Für Empfang der Besuche stehen den Gästen die gemeinsamen Räume des Unterkunftscomplexes zur Verfügung. Der Empfang von Besuchen im Zimmer ist nur mit Zustimmung des Empfangspersonals möglich. Jeder Besuch im Zimmer oder in der Wohnung muss immer im Besuchsbuch vermerkt werden.
- (14) Aus den Sicherheitsgründen sowie für den Schutz der Gäste und des Eigentums des Betreibers wurde in den Gängen und anderen öffentlichen Räumen des Unterkunftscomplexes das Kameraüberwachungssystem installiert. Bei der Bearbeitung von Aufzeichnungen werden die Rechtsbestimmungen für den Schutz der Persönlichkeit beachtet.

VI.

Schadensersatzhaftung

- (1) Die Gäste haften für die Schäden am Eigentum des Unterkunftscomplexes, die von ihnen, ihren Besuchen und/oder ihren Haustieren verursacht wurden. Diese Schäden sind von den Gästen in voller Höhe zu bezahlen. Dies betrifft auch die Schäden, die vom Betreiber nach der Abreise der Gäste entdeckt wurden.
- (2) Die Kinder im Alter von weniger als zehn Jahren dürfen aus den Sicherheitsgründen in den Zimmern oder in den gemeinsamen Räumen des Unterkunftscomplexes nicht ohne Aufsicht eines Erwachsenen bleiben. Dieser Erwachsene ist auch für eventuelle von den Kindern verursachte Schäden verantwortlich.
- (3) Der Betreiber übernimmt Verantwortung für Schäden an allen vom Gast in den Unterkunftscomplex gebrachten oder darin aufbewahrten Gegenständen gemäß Bestimmungen in Paragraph 2946 u. folg. des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch, in jeweils gültiger Fassung.
- (4) Die Gäste sind verpflichtet, ihre Wertsachen und Geld im Tresor aufzubewahren, der sich im Zimmer befindet. Sollten der Gast seinen Zutrittscode für den Tresor vergessen, muss er sich an die Empfangsperson wenden, die ihm in Begleitung einer anderen Person den Zutritt zum Tresor mit dem Universalschlüssel ermöglicht. Der Betreiber übernimmt uneingeschränkte Verantwortung nur für das Geld oder die Wertsachen, die zur Aufbewahrung im Empfang des Unterkunftscomplexes übergeben wurden.
- (5) Der Betreiber ist für die Fahrzeuge nicht verantwortlich, die auf der Straße vor dem Unterkunftscomplex oder auf den bezahlten Parkplätzen eingeparkt sind (falls der Gast diese Dienstleistung in Anspruch genommen hat). Dies bezieht sich auch auf den Verlust der im Fahrzeug befindlichen Gegenstände. Der Unterkunftscomplex hat keinen überwachten Parkplatz, und deshalb ist er für eventuelle Beschädigung von Wagen der Gäste nicht verantwortlich.

VII.

Schlussbestimmungen

- (1) Die Reklamationen der gewährten Dienstleistungen sowie eventuelle Verbesserungsvorschläge für die Dienstleistungen oder Tätigkeit des

Unterkunftskomplexes werden vom Empfangspersonal des Unterkunftskomplexes angenommen und vom Empfangschef erledigt.

- (2) Die Gäste sind verpflichtet, sich mit den Sicherheitsregeln und dem Evakuationsplan für den Fall eines Brandes im Unterkunftskomplex vertraut zu machen. Der Evakuationsplan finden die Gäste in jedem Zimmer und in jeder Wohnung sowie in den gemeinschaftlichen Gängen.
- (3) Die Gäste sind verpflichtet, sich mit diesen Unterkunftsbestimmungen und Hausregeln am Anfang ihres Aufenthaltes vertraut zu machen. Mit Bezahlung des vereinbarten Preises nimmt der Gast diese Unterkunftsbestimmungen und Hausregeln zu Kenntnis und erklärt sein Einverständnis damit.
- (4) Im Fall einer groben Verletzung dieser Unterkunftsbestimmungen und Hausregeln ist der Betreiber berechtigt, den Aufenthalt des Gastes vor dem ursprünglich vereinbarten Abreisedatum zu beenden. In diesem Fall muss der Gast dem Betreiber den Preis für die ganze Zeit seiner Unterkunft wie ursprünglich vereinbart bezahlen und den Unterkunftskomplex unverzüglich verlassen. Sollte der Gast verweigern, den Unterkunftskomplex unverzüglich zu verlassen, kann der Betreiber sofort die zuständigen Organe kontaktieren.
- (5) Diese Unterkunftsbestimmungen sind ab 25. 05. 2023 wirksam.